

5. November 2004

Medienbulletin 14/04

AVAG und Gemeinden wieder an einem Tisch

Im Hinblick auf den von den Gemeinden Däniken, Dulliken und Obergösgen vorgesehenen Netzkauf treten sie und die Atel Versorgungs AG (AVAG) in weitere Verhandlungen ein, um mögliche Formen der zukünftigen Zusammenarbeit zu diskutieren.

Bekanntlich haben 9 Gemeinden den Konzessionsvertrag mit der AVAG um 12 Jahre und zwei Gemeinden um fünf Jahre verlängert. Als neue Konzessionsgemeinde dazugestossen ist Balsthal mit einem bis 2027 dauernden Vertrag.

Die von der AVAG sämtlichen Gemeinden offerierte Beteiligungsmöglichkeit haben bisher drei Gemeinden wahrgenommen. Däniken, Dulliken und Obergösgen haben entschieden, von dieser Offerte nicht Gebrauch zu machen. Für die weiteren Gemeinden wird die Offertgültigkeit bis zum 30. Juni 2005 verlängert, um die von diesen Gemeinden vorgebrachten Änderungsanträge prüfen und berücksichtigen zu können.

Däniken, Dulliken und Obergösgen haben sich entschieden, den Konzessionsvertrag nicht zu erneuern und haben diesen gekündigt, um auf der Basis eines Netzkaufes die Stromversorgung ihrer Gemeinden auf eine neue Basis stellen zu können. Vor diesem Hintergrund sowie der bevorstehenden Gemeindeversammlungen vom 13. Dezember 2004 führen die Gemeinden und die AVAG nun die Verhandlungen wieder fort. Einige Rahmenbedingungen, welche für die AVAG in den Verhandlungen mit sämtlichen Gemeinden gleichermassen Gültigkeit hatten, oder welche sich aufgrund gesetzlicher Neuregelungen ergeben, sollen im Folgenden verdeutlicht werden.

Gestiegene Anforderungen, Aufgaben und Risiken

Die Gemeinden haben das alleinige Recht, auf ihrem Gemeindegebiet ein Stromnetz zu bauen und zu betreiben oder dieses Recht an einen Dritten zu übertragen. Mit der kommenden Strommarktöffnung werden sie jedoch in Zukunft nicht mehr das alleinige Recht haben, auf ihrem Gemeindegebiet Strom zu verkaufen. Gemeinden können zwar weiterhin entscheiden, wer das Stromnetz (Sondernutzung öffentlichen Grund und Bodens), nicht jedoch, wer das eigentliche Stromgeschäft auf ihrem Gemeindegebiet betreiben wird. Denn jeder Stromkunde wird seine Energie dort einkaufen können, wo er möchte bzw. von wo er ein entsprechendes Angebot erhielte. Zur Zeit befindet sich das entsprechende Strom Versorgungsgesetz (StromVG), welches die Strommarktöffnung gesetzlich regeln wird, in der politischen Beratung. Voraussichtlich wird der Strommarkt in der Schweiz etappenweise per 2007 und 2012 geöffnet.

Dadurch werden die Anforderungen – und damit auch Kosten und Risiken – an Stromendverteiler und Netzbetreiber erheblich steigen (z.B. in Form von Investitionen ins Messwesen, ins Energiedatenmanagement sowie in die Ersatzenergiebeschaffung und –bereitstellung) und die Aufgaben zunehmen. Deshalb suchen die meisten Gemeinden die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen wie der AVAG.

Abgelaufener Konzessionsvertrag

Der aus dem Jahre 1988 stammende Konzessionsvertrag wurde per 31. März 2004 gekündigt. In gegenseitigem Einvernehmen wurde zwischen der AVAG und den drei Gemeinden vereinbart, die Stromversorgung bis am 31. Dezember 2004 analog des gekündigten Vertrages fortzuführen.

Der Vertrag räumt den Gemeinden das Recht ein, die auf ihrem Gemeindegebiet bestehenden Anlageteile wie Transformatorenstationen, das Niederspannungsverteilnetz inklusive der öffentlichen Beleuchtung von der AVAG zu erwerben, nicht jedoch die Hochspannungszuleitungen in 16 kV sowie kundeneigene Anlagen. Ebenso nicht enthalten sind die Netzherauslösung aus dem regionalen AVAG-Verbund, die Rundsteueranlage und weitere Systeme und Dokumentationen. In diesen „Zusatzkomponenten“ sind v.a. die (höheren) Kaufpreise für die Elektras in Oensingen und Balsthal begründet, wo eine komplette Elektrizitätsversorgung veräussert wurde. Um den Netzkauf als finanzielle Anlage (und nicht Investition) tätigen zu können, muss über eine bestimmte Zeit ein konkreter Ertrag erwirtschaftet werden können, was letztlich aus heutiger Sicht eine Bewertungsfrage ist.

Dem bisherigen Konzessionsvertrag können nicht einseitige Mängel und Unzulänglichkeiten vorgeworfen werden, denn er wurde damals von den Gemeinden zusammen mit Atel nach bestem Wissen und Gewissen ausgehandelt und abgeschlossen und galt während der gesamten Laufzeit als gute Basis der Zusammenarbeit. Er ist als Gesamtes zu betrachten, d.h. einzelne Bestimmungen daraus können wohl separat diskutiert, jedoch nicht isoliert betrachtet werden.

Die AVAG versorgt die Einwohnerinnen und Einwohner rund um Olten seit Jahrzehnten zur allseitigen Zufriedenheit mit Elektrizität, übt Energieberatungsfunktionen aus, führt Förderprogramme durch und unterstützt jährlich gegen 200 Institutionen und Vereine mit Gratismaterial im (Miet-) Wert von mehreren Zehntausend Franken. Generell gehören die Energieversorgungsunternehmen der Region nach wie vor zu den bedeutendsten Steuerzahlern, Arbeit- und Auftraggebern.

Weitere Informationen:

Aare Energie AG a.en

Norbert Caspar, Vorsitzender der GL a.en und AVAG

norbert.caspar@aen.ch